

Satzung
zur 1. Änderung der Neufassung der Satzung vom 21.07.2021
über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Höhndorf

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom XX.XX.XXXX folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Höhndorf vom 21.07.2021 erhält folgende Fassung:

„ [1] Die jährliche Steuer beträgt für

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1. den ersten steuerbaren Hund | 100,00 EUR |
| 2. den zweiten steuerbaren Hund | 110,00 EUR |
| 3. jeden weiteren steuerbaren Hund | 120,00 EUR. |

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Höhndorf
Der Bürgermeister

Höhndorf, XX.XX.XXXX

Helmut Wichelmann